

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.

Berufsz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postgeschäftskonto: Dresden 1554
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 243.

Sonnabend, 17. Oktober 1925, abends.

78. Jährg.

Trotz Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark zu zahlen durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittes von Produktionssteuererhebung, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemärs für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 80 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Hellgrauzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Keine Tafeln, Gemälde oder Modelle erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gesetzt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsablage. Ansprüche auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotaionsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beendigung der Konferenz in Locarno.

Unerwartete Schließung der Konferenz.

Riesa. Um 6.00 Uhr abends stand die abschließende Sitzung der Ministerkonferenz in Locarno statt, in welcher die Paraphierung der Vertragsentwürfe erfolgte.

Die Schließung der Konferenz ist genau in der gleichen formlosen Art verlaufen, wie die vorangegangenen Vollstreckungen. Der eigentliche Beginn mußte um etwa 20 Minuten verschoben werden, weil die Dokumente, die für die Paraphierung vorbereitet werden mußten, noch nicht fertig waren. Man füllte die kleine Pause mit gruppenweisen Unterhaltungen aus, wobei wie gewöhnlich auch geräucht wurde, und legte schließlich in der gleichen zwanglosen Weise der Reihe nach seinen Anfangsbuchstaben an die Stelle der vorbereiteten Dokumente, die von dem englischen Rechtsdienst verständigen Sir Cecil Hurst den einzelnen Unterzeichnern beigegeben wurde. Die Unterzeichnung, die mit dem Befehl „S.“ und der vorangestellten Formel „ne varietur“ vollzogen wurde, dauerte nur kurze Zeit. Es schlossen sich dann die Delegaten an, von denen Stresemann die erste, Briand die zweite und Chamberlain, Vandervelde und Mussolini die weiteren hielten. Nach diesen politischen Ansprachen riefte Briand das Wort an Chamberlain, um ihn namens der Konferenzteilnehmer für seine Tätigkeit namentlich als Vermittler zu danken. Diese Würdigung wurde mit allgemeinem Applaus aufgenommen, der dann als vermeintliches Signal der Vertragsunterzeichnung von der vor dem Konferenzgebäude versammelten Menge bezeichnet wurde.

Der amtliche Bericht.

Riesa. Das zwischen den Delegierten vereinigte Communiqué besagt u. a.: In der letzten Vollstreckung der Konferenz wurde zunächst der Text der Schiedsvertragentwürfe zwischen Deutschland und Polen bezw. der Tschechoslowakei angenommen. Das dann angenommene Schlusprotokoll stellt die Ziele und Ergebnisse der Konferenz fest, somit die Rückwirkungen, die sich für die Sicherheit in Europa ergeben sollen. Die von der Konferenz ausgearbeiteten Verträge und Konventionen, die mit der Klammer „ne varietur“ in Locarno paraphiert (vorläufig unterzeichnet) sind, lauten wie folgt:

1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien.

2. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Belgien.

3. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Frankreich.

4. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen.

5. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Der französische Minister des Auswärtigen machte der Konferenz sodann Mitteilungen über die Vereinbarung von Abrechnungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziele, sich die Vorteile des oben genannten Schiedsverträge zu sichern.

Für die formelle Unterzeichnung der in Locarno vereinbarten und parafisierten Verträge ist der 2. Dezember 1925 bestimmt. Die Unterzeichnung wird in London stattfinden. Die Veröffentlichung der Verträge soll am Dienstag, den 20. Oktober, vormittags erfolgen.

Schlussrede Dr. Stresemanns in Locarno.

Riesa. In der vom Reichsaußenminister Dr. Stresemann auf der Schluttkonferenz der Konferenz gehaltenen Ansprache heißt es: Aufrichtig und freudig begrüßen wir die große Entwicklung des europäischen Friedensgedankens, die von dieser Zusammenkunft in Locarno ihren Ausgang nimmt. Wir begrüßen die insbesondere die in dem Schlusprotokoll der Konferenz niedergelegte Annahme der festen Überzeugung von jener Entwicklung in den Beziehungen der Völker und jener Erleichterung der Söldung so vieler politischer und ökonomischer Fragen. Wir haben die Verantwortung für die Paraphierung der Verträge übernommen, weil wir des Glaubens sind, daß nur auf dem Wege friedlicher Nebeneinanderlebens jene Entwicklung der Staaten und Völker geführt werden kann, die für keinen Erdteil so wichtig ist, wie für das ganze europäische Kulturland, dessen Völker, so unendlich durch die Jahre, die hinter und liegen, gelitten haben. So wichtig die Abmachungen sind, die hier ihre Fassung erhalten haben, so werden die Verträge von Locarno doch nur dann ihre tiefe Bedeutung in der Entwicklung der Nationen behalten, wenn Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang einer Periode des vertrauensvollen Zusammenseins der Nationen sein wird. Daß die auf das Werk gesetzten Hoffnungen sich auswirken werden, ist der aufrichtige Wunsch der deutschen Delegation.

Die Rede Briands.

Riesa. Briand hielt folgende Rede: Als Vertreter Frankreichs sage ich Wert darauf, mich aus vollem Herzen zu den Empfehlungen zu befreuen, denen der deutsche Delegierte Andraud gegeben hat. Es würde Unrecht von mir sein, wenn ich nicht die mutige Geste, welche den Ausgangspunkt dieser Konferenz bildete, wieder in Erinnerung rufe und beglücke würde. Ich vergesse nicht das Memorandum vom 9. Februar, daß die deutsche Regierung auf die Initiative des Herrn Stresemann an die französische Regierung rückte. Das war der Ausgangspunkt unserer Arbeiten und diese Tat, der ich meine Anerkennung zolle, hat zu dem Ergebnis geführt, das wir heute zu verzeichnen haben. Ich habe soeben die Verträge und Abmachungen parafiert, die in Locarno vorbereitet sind. Damit ist mein Mandat zu Ende. Ich spreche jetzt also für mich persönlich, aber mit der Gewissheit, nicht nur die Auffassung meiner Regierung, sondern auch die der großen Mehrheit meiner Landsleute auszusprechen. Wenn wir hier nur über die Bestimmungen eines Vertrages verhandelt hätten und wenn wir im Abschluß daran jeder in sein Land zurückkehren würden, indem wir es dem glücklichen Anfall überlassen, diese Versprechungen, die der Vertrag enthält, zu realisieren, hätten wir nur eine leere Feste gemacht. Wenn diese Feste nicht einem neuen Geist entspricht, wenn sie nicht den Anfang einer Epoche des Vertrauens und der Zusammenarbeit bezeichnet, wird sie nicht die großen Volks zeitigen, die wir von ihr erwarten. Von Locarno muß ein neues Europa anbrechen. Die Herren Süßer und Stresemann, mit denen ich außerhalb dieser Konferenz offizielle Besprechungen gehabt habe, in denen wir uns offen ausgetauscht haben, haben mir gesagt, mit welchen Hoffnungen sie das Werk betrachteten, das hier vollzogen wurde. Und ich habe Ihnen mit Loyalität erwidert. Zwischen unseren beiden Ländern bleiben noch Reibungsflächen. Es bestehen noch schwierige Punkte. Der hier unterzeichnete Vertrag muß ein Ballast auf diesen Wunden sein. Die noch bestehenden Schwierigkeiten müssen beseitigt werden. Herr Stresemann hat mit einer Distretion, für die ich ihm dankbar bin, auf gewisse Gegenden Ihres Landes Bezug genommen, an denen sich zu destruktiveren Interessen sie nicht das Recht haben. Auch ich darf mich an Ihnen nicht destruktiveren. Ich bin sicher, daß Frankreich die Tragweite dieses Punktes versteht und daß es gewillt sein wird, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, damit aus ihm ein Gefühl der Verständigung und Erspannung hervorgeht. Den Vertretern Frankreichs wird es am Herzen liegen, sobald wie möglich, soviel an Ihnen liegt dafür zu sorgen, daß zu unserem Teil die Bedingungen erfüllt werden, die zwischen unseren Ländern eine Politik weitgehender Entspannung und auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen werden. Dann können wir ebenso wie noch zu lösenden Fragen geregelt sind, gemeinsam auf allen Gebieten arbeiten, um jedes unter Ideal eines Europa zu verwirklichen, das sein Schicksal erfüllt in dem es allem treu bleibt, was seine Vergangenheit an Civilisation und Vornehmheit enthält. In diesem Geiste sind wir alle hierher gekommen. Ich hoffe, daß unsere beiden Länder bald die Realisierung dieser Politik merken werden und daß nicht lange Zeit vergehen wird, bis wir die glücklichen Wirkungen des Schlußs des Vertrages verzeichnen können, das wir soeben parafiert haben.

Chamberlain's Rede in Locarno.

Riesa. Chamberlain's Rede lautete: Ich brauche kaum etwas zu der Erklärung des Herrn Stresemann und zu der Antwort, welche sie auf Seiten der Vertreter Frankreichs gefunden hat, hinzuzufügen. Aber ich wünsche mich im Namen meiner Regierung und meines Landes den Hoffnungen und Wünschen anzuschließen, die soeben ausgedrückt wurden. Für mich ist das, was wir heute vollendet haben, nicht das Ende, sondern der Anfang.

Die Rede Mussolinis.

Riesa. Mussolinis Rede lautete: Ich bin glücklich, mich im Namen des italienischen Regierung den Worten anzuschließen, die hier geworben worden sind. Ich freue mich, daß der glückliche Ausgang der Konferenz auch der zur Wiedergabe gekommenen Verhandlungsdarstalt zu danken ist einer vertraulichen Methode, welche die Vollendung der Arbeiten in einer Atmosphäre der Herzlichkeit zur Voraussetzung hatte. Wenn die Formeln und Klauseln, die wir parafiert haben, als baldigkeitswirksam werden, wie sie es werden müssen, so glaube ich, daß in den Beziehungen der Völker zu einander ein neues Zeitalter angebrochen ist.

Das Ergebnis der Konferenz.

Riesa. Die Arbeiten der Ministerkonferenz in Locarno sind gestern dadurch zum Abschluß gebracht worden, daß die Delegierten der beteiligten Länder die während der Zusammenkunft ausgearbeiteten Vertragsentwürfe par-

tierten (d. h. mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen geschrieben) haben.

Es handelt sich zunächst um den Westpakt, also den Pakt zwischen Deutschland, Frankreich, England und Italien, durch den unter der Garantie jedes einzelnen dieser Staaten jeder Angriffskrieg zwischen Deutschland, Frankreich und Polen, sowie jede gewollte Verletzung der Grenzen zwischen diesen Ländern ausgeschlossen wird.

Außerdem sind die Entwürfe zu vier Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei andererseits parafiert worden. Diese Schiedsgerichtsverträge sehen für Rechtsstreitigkeiten ein Verfahren mit bindendem Richterurteil, dagegen für Interessensstreit ein Schlichtungsverfahren ohne endgültige Bindung vor.

Endlich ist ein Entwurf für eine Erklärung der Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens aufgestellt worden, durch den Artikel 16 des Völkerbundesabkommen eine der bekannten deutschen Auffassung entsprechende Auslegung gegeben wird. Die Paraphierung der verschiedenen Entwürfe bedeutet einmal die persönliche Zustimmung der Delegierten zu dem Inhalt der Instrumente, die infolgedessen nicht abgeändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden können.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme der Entwürfe liegt hier nach, soweit Deutschland in Betracht kommt, zunächst bei der Reichsregierung und alsdann bei dem Reichsrat und dem Reichstag. Die Veröffentlichen der Gesetze wird nach der in Locarno mit den Vertretern der übrigen Länder getroffenen Vereinbarung am nächsten Dienstag früh erfolgen.

Die Ministrerpräsidenten der Länder sind auf Mittwoch zusammenberufen. Dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags, dem Reichstagsabgeordneten Ober, ist die Einladung des Ausschusses zwecks Entgegennahme des Berichts der deutschen Delegation auf nächsten Donnerstag anheimgegeben worden. Angesichts des besonderen Interesses, das die Vertragsentwürfe für die Rheinlande haben, sind Vertreter der Rheinlande durch Vermittlung des Ministers für die besetzten Gebiete schon auf Dienstag nachmittag nach Berlin eingeladen worden. Die endgültige Stellungnahme der maßgebenden Faktoren in Deutschland wird neben der Würdigung des Inhalts der Vertragsakte selbst davon abhängen, ob die Erwartungen des deutschen Volkes erfüllt werden und die Folgen des Vertragswerks besonders hinsichtlich der rheinischen Fragen eintreten. Endgültige Abmachungen hierüber könnten angesichts des Charakters der Ministerzusammenkunft, deren Ausgabenkreis umgrenzt war, in Locarno nicht getroffen werden.

Außerdem war aber von vornherein in Aussicht genommen, diese Fragen vor der endgültigen Entscheidung zu regeln. Die deutschen Delegierten haben infolgedessen in eingehenden Verhandlungen mit den in Locarno anwesenden Vertretern der Bevölkerungsmärkte die Lösung dieser Fragen sowohl vorbereitet, daß ihre erfolgreiche Weiterbearbeitung als gesichert angesehen werden kann. Das hat auch in den allgemeinen Erklärungen, die der französische englische und belgische Außenminister in der heutigen Schließung abgegeben haben, seinen Ausdruck gefunden. Auf dieser Grundlage wird nun mehr von den deutschen Regierungsspitzen mit allem Nachdruck weiterarbeiten sein. — Zu der vorliegenden Meldung des BTB macht der Reichskanzler Dr. Süßer dem BTB-Sonderberichterstatter folgende kurze erklärende Ausführungen: Der Westpakt mit den Schiedsgerichtsverträgen bedeutet eine Verwirklichung der Grundgedanken des deutschen Memorandums vom 9. Februar dieses Jahres u. a. entsprechend den Ausführungen der deutschen Note vom 20. Juli. Es enthält somit jene Neugestaltung der europäischen Staatenbeziehungen, die wir zur Herstellung eines wirklichen Friedens in Europa und im Interesse Deutschlands erstrebt haben. Die Bekanntgabe der einzelnen Vertragsentwürfe wird manche in der Öffentlichkeit jetzt aufzutretenden Zweifel ausräumen.

Die von England, Frankreich, Italien und Belgien gegebene Auslegung des Artikels 16 entspricht dem deutschen Standpunkt, wie er ebenfalls in der Note vom 20. Juli niedergelegt war. Was die Rheinfrage betrifft, so bilden die Erklärungen des französischen, des englischen und des belgischen Außenministers in der Schließung und ihre sonstige Stellungnahme in den ausführlichen Besprechungen, die wir mit ihnen über die Rheinfragen gehabt haben, eine feste Grundlage für die zu erwartende Gestaltung dieser Probleme in der nächsten Zeit. Vor den deutschen Regierungsspitzen liegt die wichtige Aufgabe, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten. Bevor Reichsrat und Reichstag ihre endgültige Entscheidung über Verträge und Völkerbundseintritt fällen, muß sidergestellt und deutlich geworden sein, daß der allgemeine Geist eines echten Friedens sich auch vor allem in den Rheinfragen, wirklich in die Tat umsetzt. Das die tatsächliche Entwicklung sich so vollzieht, dafür tragen die beiden Delegierten vor dem deutschen Volke die Verantwortung.

Bernhard Springer's Hausfrauen-Kaffeestunde

Mittwoch, 21. Ott., nachm. 3 Uhr u. abends
8 Uhr im Saal von Höppler's Hotel, Riesa.

Vorverkauf bei Modehaus Kertel, Riesa.
1. Platz 1,15, 2. Platz 95,-, Galerie 75,-

Kleinkunst-Modenschau